



2011 LKABW Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2011



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2011

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Druckerei Mack GmbH,
Schönaich

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.





Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT



	2010	2011	
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT	131	89	
VORTEILSANNAHME / -GEWÄHRUNG	23	15	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG	34	27	
BESTECHLICHKEIT / BESTECHUNG IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR	74	47	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Polizeiliche Kriminalstatistik	5
	Sondermeldedienst Korruption	6
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	8
	Maßnahmen	8
	Handlungsempfehlungen	8
	Präventionshinweise	9
3	ANLAGEN	10
	Ansprechpartner	23

1 ANALYSEDARSTELLUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Im Berichtsjahr ist ein erneuter Rückgang der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Korruptionsdelikte festzustellen. Mit 89 (131)¹ Fällen ist im 10-Jahresvergleich die geringste Fallzahl zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Fallzahlen bei der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (Wirtschaftskorruption) auf 47 (74) Fälle zurückzuführen. Wie im Vorjahr liegt in diesem Bereich der Schwerpunkt der Korruptionsdelikte. Eine Ursache für den Rückgang der Wirtschaftskorruption könnte im veränderten Anzeigeverhalten der Unternehmen liegen, die vermehrt abwägen, ob die Verfehlung betriebsintern geregelt werden kann, um möglicherweise einen Imageschaden zu vermeiden. Angezeigt werden nur noch solche Fälle, die eine entsprechende Schadensdimension ausweisen.

Bei den 89 (131) Korruptionsfällen wurden 141 (150) Tatverdächtige (TV) registriert. Das Verhältnis TV zur Anzahl der Korruptionsfälle belegt, dass immer mehr Tatverdächtige an einem Fall beteiligt sind und die Ermittlungen zunehmend komplexer werden. Besonders deutlich wird diese Entwicklung bei der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr. In den 47 (74) Fällen konnten 94 (88) TV ermittelt werden.

Der Anteil nichtdeutscher TV ist bei der Bestechung mit 36,8 % (27,6 %) auffällig hoch. Ursächlich hierfür sind die Fälle situativer Korruption, da überwiegend ausländische Staatsangehörige versuchen, Amtsträger durch Anbieten eines Vorteils zum Unterlassen einer Diensthandlung zu bewegen.

Das Lebensalter der Tatverdächtigen bei Korruptionsdelikten liegt in der überwiegenden Anzahl der Fälle zwischen 40 und 50 Jahren. In den Fällen struktureller Korruption ist dies insoweit erklärbar, da Mitarbeiter erst nach mehrjähriger Tätigkeit in die Struktur der Behörde oder des Unternehmens integriert sind und dann mögliche Schwachstellen nutzen, um Prozessabläufe in unlauterer Weise zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Bei der situativen Korruption sind keine belastbaren Erklärungsansätze erkennbar.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSE DARSTELLUNG

SONDERMELEDEDIENST KORRUPTION

Der Sondermeldedienst (SMD) Korruption spiegelt als Eingangsstatistik die aktuelle Situation der Korruptionskriminalität im Jahr 2011 wider. Während die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Korruptionsdelikte im 10-Jahresvergleich den niedrigsten Stand erreicht haben, ist die Entwicklung mit 74 (44) im Rahmen des SMD gemeldeten Ermittlungsverfahren gegenläufig. Hier ist im 10-Jahresvergleich ein Höchststand zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich aufgrund der Bearbeitungsdauer der Ermittlungsverfahren erst im Folgejahr bzw. den Folgejahren nach Abschluss der Maßnahmen auswirken.

Von den 71 Ermittlungsverfahren sind 42 (33) Verfahren der strukturellen Korruption zuzuordnen. In 20 (Null) Fällen wurden Verstöße gegen das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) festgestellt. In diesen Fällen wird gegen Verantwortliche von Wirtschaftsunternehmen ermittelt, die ausländische Amtsträger bestochen haben. In einem (Null) Verfahren wurde gegen das EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) verstoßen. Ferner wurden 29 (elf) Fälle der situativen Korruption gemeldet.

Die Ermittlungen führten zur Feststellung von 623 (68) sog. Kerndelikten (Definition siehe Anlage), wobei die Tatbestände der Bestechlichkeit mit 205 (15) Delikten und der Bestechung mit 254 (21) Delikten den wesentlichen Anteil ausmachen.

Wesentlich beeinflusst wird diese Entwicklung durch folgende Ermittlungsverfahren:

- ein Ermittlungsverfahren der Polizeidirektion (PD) Böblingen gegen Mitarbeiter der Autobahnmeisterei Herrenberg mit 61 Fällen der Bestechlichkeit,
- ein Ermittlungsverfahren der Landespolizeidirektion (LPD) Freiburg gegen zwei Polizeibeamte der PD Freiburg, in welchem dem Geber 200 Fälle der Bestechung nachgewiesen werden konnten. Die Ermittlungen gegen einen der Polizeibeamten waren im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen. Die Anzahl der Bestechlichkeitsdelikte kann deshalb noch nicht beziffert werden und
- ein Ermittlungsverfahren der PD Villingen-Schwenningen gegen einen Lehrer einer Berufsschule mit 95 Fällen der Bestechlichkeit.

Die geldwerten Vorteile der Geber sind auf 78,3 Mio. (2,4 Mio.) Euro deutlich angestiegen. Allerdings entfallen davon ca. 70 Mio. Euro auf ein Ermittlungsverfahren der LPD Stuttgart, das sich gegen Verantwortliche eines Telekommunikationsunternehmens und einen Automobilhersteller richtet.

Mehrheitlich sind bei den Verfahren Wirtschaftsunternehmen involviert, die durch Bestechung inländischer oder ausländischer Amtsträger an lukrative Aufträge gelangt waren. Die PD Göppingen ermittelt gegen den Geschäftsführer einer Maschinenfabrik, der sich durch einen widerrechtlich erlangten Auftrag einen Vorteil von rund 2 Mio. Euro verschafft hat. In einem Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA BW) verschaffte sich ein Kettenhersteller durch Bestechungszahlungen Aufträge in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro.

Die geldwerten Vorteile auf Nehmerseite stiegen auf insgesamt 19 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) ebenso deutlich an. Davon entfallen allerdings ca. 16 Mio. Euro auf das o. g. Ermittlungsverfahren der LPD Stuttgart und 1,7 Mio. Euro auf das Verfahren des LKA BW.

Auffällig ist im Berichtsjahr die Beteiligung von Polizeibeamten an Korruptionsdelikten. Von 110 (39) tatbereitennehmern wurden 38 (Null) Polizeibeamte als Empfänger von unrechtmäßigen Vorteilen ermittelt. 25 entfallen hierbei auf ein Ermittlungsverfahren der PD Esslingen. Die Polizeibeamten hatten unrechtmäßig Rabatte eines Fitnessstudios im Kreis Göppingen in Anspruch genommen. In einem Verfahren der LPD Freiburg bekamen zwei Polizeibeamte unrechtmäßig Vorteile für Informationen aus polizeilichen Auskunftssystemen, die sie über Jahre hinweg einem Gebrauchtwagenhändler zur Verfügung stellten. Die LPD Stuttgart ermittelt gegen acht Polizeibeamte der PD Heilbronn, die jahrelang unberechtigt Sachleistungen von einem Bauunternehmer als Gegenleistung für polizeiinterne Informationen erhielten.

Mit 34 (24) Verfahren war die öffentliche Verwaltung überwiegendes Ziel korruptiver Handlungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Erteilung von Genehmigungen. Mitarbeiter der Strafverfolgungs- und Justizbehörden waren in 28 (elf) Verfahren Gegenstand von Korruptionsermittlungen. Davon waren in 17 (fünf) Verfahren Polizeibeamte involviert. In 18 (15) Ermittlungsverfahren waren Wirtschaftsunternehmen Gegenstand von Korruptionsermittlungen.

Die überwiegende Dauer korruptiver Verbindungen liegt im Berichtszeitraum zwischen drei und fünf Jahren, im Vorjahr waren es noch ein bis zwei Jahre.

Korruptionssachverhalte wurden in acht Fällen durch interne Kontrollmaßnahmen von Behörden bzw. Unternehmen aufgedeckt. In 73 Fällen kamen die Ermittlungen durch externe Hinweise in Gang. Dies betrifft beispielsweise in 19 Fällen Hinweise durch nicht tatbereite Nehmer (überwiegend Polizeibeamte), in 17 Fällen Informationen durch unbeteiligte Dritte und in 13 Fällen anonyme Hinweise. Ferner wurden 15 Korruptionssachverhalte durch andere Behörden (Finanzverwaltung, Prüfungsämter etc.) aufgedeckt.

Die Korruptionsermittlungen wurden in 18 Verfahren durch Organisationseinheiten zur Korruptionsbekämpfung beim Polizeipräsidium (PP) Stuttgart und dem LKA BW geführt. In 32 Verfahren führten Dezernate zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die Ermittlungen. In drei Fällen waren OK²-Dezernate mit der Sachbearbeitung befasst.

² Organisierte Kriminalität

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MASSNAHMEN

Eine flächendeckende Bearbeitung von Verfahren struktureller Korruption ist aufgrund der geringen Fallzahlen, des erforderlichen spezifischen Fachwissens und möglicher Interessenkollisionen problematisch. Deshalb sollte das LKA BW verstärkt Fälle struktureller Korruption übernehmen, um die Landespolizei zu entlasten und gleichzeitig die Neutralität der Ermittlungen durch eine abgesetzte Dienststelle zu dokumentieren. Im Rahmen der Strukturreform der Polizei des Landes sind Übernahmekriterien/Zuständigkeitsabgrenzungen neu festzulegen.

Die Beschaffung und Inbetriebnahme leistungsfähiger Auswerterechner soll die Dienststellen auch bei der Ermittlung komplexer Korruptionsverfahren in die Lage versetzen, unstrukturierte Massendaten, wie sie regelmäßig anfallen, effizient auszuwerten.

Bei der Akademie der Polizei wurde angeregt, zur Intensivierung der polizeiinternen Schulungsmaßnahmen in POLIZEI-ONLINE ein E-Learning-Programm zur Korruptionsbekämpfung einzurichten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die im Berichtsjahr bekanntgewordenen Korruptionsfälle unter Beteiligung von Polizeibeamten belegen die Notwendigkeit, in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen zur Korruptionsverhütung zu informieren und über die Pflichten zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken zu belehren. Es wird empfohlen, die Belehrung im jährlichen Turnus zu wiederholen und im Rahmen von Dienstversammlungen Maßnahmen zur Korruptionsverhütung zu thematisieren und dabei die straf- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen aufzuzeigen.

Bei der Gewährung von Mengenrabatten an Mitarbeiter von Behörden ist ein sensibles Vorgehen erforderlich. Grundsätzlich sind Rabattgewährungen, beispielweise durch die Personalvertretung, nicht zu beanstanden, wenn diese durch die Abnahme eines größeren Kontingents erzielt wurden. Bei Veröffentlichungen im Intranet ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen „Mengenrabatt“ handelt, den jedermann bekommen kann. Es ist auszuschließen, dass bei einem nicht informierten Betrachter der Anschein der Vorteilsannahme entsteht.

Ein wesentliches Ziel bleibt weiterhin die Aufhellung des Dunkelfeldes bei Korruptionsdelikten. Mit der Implementierung eines anonymen Hinweisaufnahmesystems ließe sich das prognostizierbar große Dunkelfeld in diesem enorm sozialschädlichen Segment der Kriminalität zusätzlich aufhellen.

Weitere fachbezogene Informationen sind in POLIZEI-ONLINE unter folgender Adresse eingestellt:
<http://moss.polizei-online.bwl.de/kriminalitaet/delikte/korruption/seiten/default.aspx>

PRÄVENTIONSHINWEISE

Im Jahr 2011 wurde wieder eine Vielzahl von Vorträgen zur Korruptionsprävention in der Landes- und Kommunalverwaltung durchgeführt. Über die Homepage der KGK im Internet sind der Öffentlichkeit Anregungen und Empfehlungen zur Korruptionsverhütung zugänglich. Die Homepage ist über folgenden Link abrufbar:

<http://www.lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspx>

ANLAGEN

3 ANLAGEN**BERICHTSGRUNDLAGE**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind lediglich die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit erfasst. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktgruppe ausgewiesen. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten³ analog den entsprechenden Richtlinien des BKA⁴ erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den LKÄ den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung.

DEFINITION

Eine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. eine Legaldefinition hat das Deliktsfeld der Korruption bislang nicht erfahren. Grundlegend sind innerhalb der Gesamtthematik die Kerndelikte von den Begleitdelikten zu unterscheiden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

- | | | |
|---|--|---------------------|
| - | Wählerbestechung | (§ 108b StGB) |
| - | Abgeordnetenbestechung | (§ 108e StGB) |
| - | Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr | (§ 299 StGB) |
| - | Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr | (§ 300 StGB) |
| - | Vorteilsannahme | (§ 331 StGB) |
| - | Bestechlichkeit | (§ 332 StGB) |
| - | Vorteilsgewährung | (§ 333 StGB) |
| - | Bestechung | (§ 334 StGB) |
| - | Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung | (§ 335 StGB) |
| - | Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr | (EUBestG; IntBestG) |

Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

- | | | |
|---|-----------------------------------|---------------|
| - | Strafvereitelung im Amt | (§ 258a StGB) |
| - | Unterlassung von Diensthandlungen | (§ 336 StGB) |
| - | Rechtsbeugung | (§ 339 StGB) |
| - | Falschbeurkundung im Amt | (§ 348 StGB) |
| - | Verletzung des Dienstgeheimnisses | (§ 353b StGB) |
| - | Submissionsbetrug | (§ 298 StGB) |

³ Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998

⁴ BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004

ANLAGEN

- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korruptive Beziehung und geplante Tathandlungen gekennzeichnet. Oft werden ‚Provisionen‘ als Beraterhonorar getarnt und auf das Konto von Angehörigen des Nehmers überwiesen.

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2010 / 2011 – ERFASSTE FÄLLE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2010/2011				
Erfasste Fälle	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2010	2011	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	15	8	-7	↘
Vorteilsgewährung	8	7	-1	↘
Bestechlichkeit	11	8	-3	↘
Bestechung	22	17	-5	↘
gew./Bande § 335(2) Nr. 3 StGB	1	0	-1	↘
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	0	2	+2	↗
Bestechlichkeit/Bestechung § 299 StGB	67	39	-28	↘
gem. § 299(3) StGB	1	0	-1	↘
Vorteil großen Ausmaßes	0	1	+1	↗
gew./Bande	6	7	+1	↗

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2010 / 2011 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2010/2011				
Ermittelte Tatverdächtige	Anzahl Tatverdächtige		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2010	2011	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	15	8	-7	↘
Vorteilsgewährung	8	11	+3	↗
Bestechlichkeit	9	8	-1	↘
Bestechung	29	19	-10	↘
gew./Bande § 335(2) Nr.3 StGB	1	0	-1	↘
Sonst. bes. schw. Fälle § 335 StGB	0	1	+1	↗
Bestechlichkeit/Bestechung § 299 StGB	77	77	0	→
gem. § 299(3) StGB	1	0	-1	↘
Vorteil großen Ausmaßes	0	2	+2	↗
gew./Bande	10	15	+5	↗

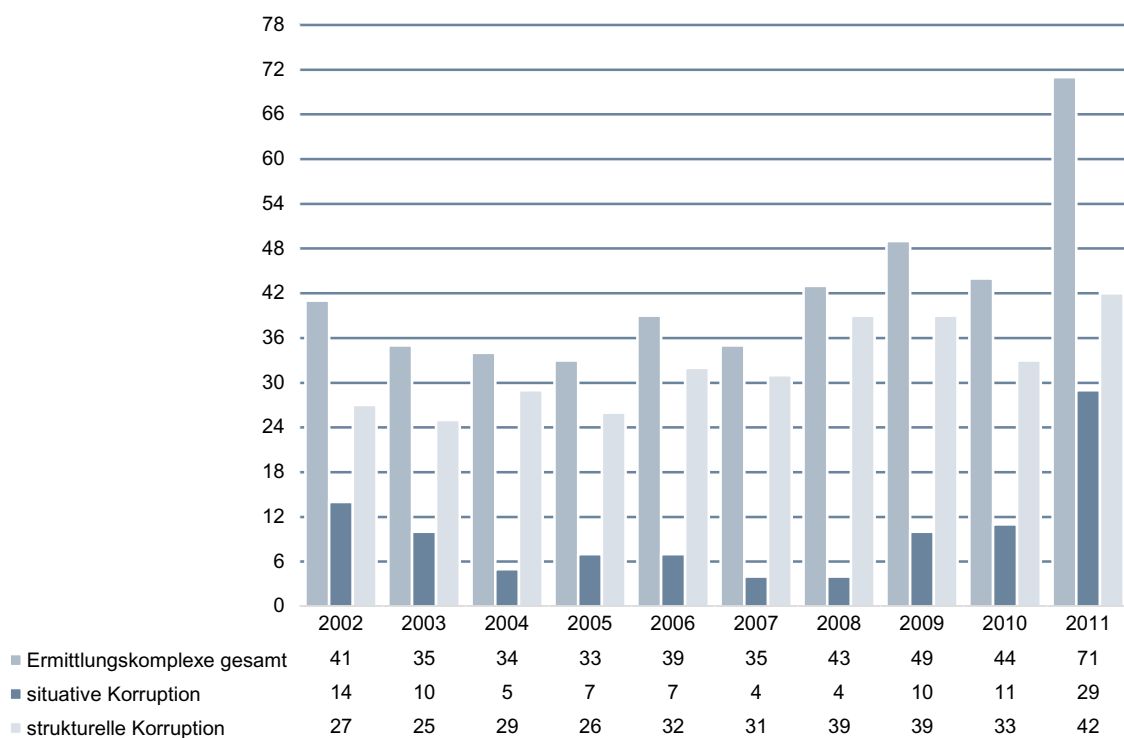
KERN- UND BEGLEITDELIKTE INNERHALB DER VERFAHRENSKOMPLEXE LT. SMD

Berichtsjahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ermittlungskomplexe	41	35	34	33	39	35	43	49	44	71
Kerndelikte	986	67	696	120	994	576	1.193	203	68	624
Begleitdelikte	221	16	1.677	256	357	168	376	150	16	132

GEGENÜBERSTELLUNG DELIKTSZAHLEN SONDERMELDEDIENST / PKS

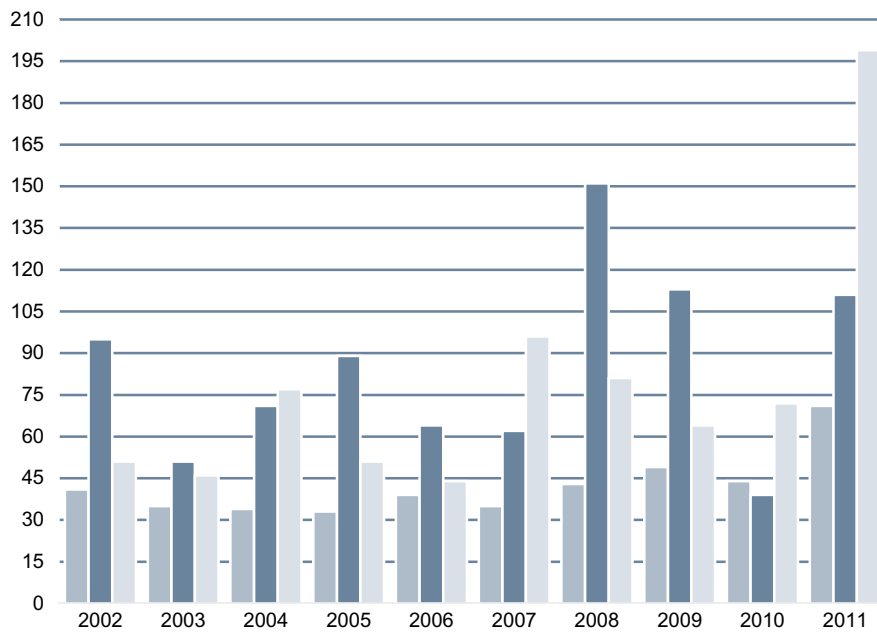
Berichtsjahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sondermeldedienst	986	67	696	120	994	576	1.193	203	68	624
PKS	242	222	143	217	320	273	162	204	131	89

VERTEILUNG SITUATIVE/STRUKTURELLE KORRUPTION (SMD)



ANLAGEN

GEGENÜBERSTELLUNG GEBER / NEHMER (SMD)



■ Ermittlungskomplexe gesamt
 ■ Nehmer
 ■ Geber

2002	41	35	34	33	39	35	43	49	44	71
2003	35	51	71	89	64	62	151	113	39	111
2004	34	71	77	51	44	96	81	64	72	199

ERHEBUNGSBOGEN KORRUPTION BADEN-WÜRTTEMBERG

Lagedaten		
1. Verfahren	Anzahl der Korruptionsverfahren, davon	71
	situative Korruption	29
	strukturelle Korruption	42
2. Straftaten	Anzahl der Korruptionsstraftaten, davon	
	§ 331 StGB - Vorteilsnahme	85
	§ 332 StGB - Bestechlichkeit	205
	§ 333 StGB - Vorteilsgewährung	25
	§ 334 StGB - Bestechung	254
	§ 335 StGB - besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0
	§ 299 StGB - Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	14
	darin enthalten: § 299 Abs. 3 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im ausländischen Wettbewerb	3
	§ 300 StGB - bes. schw. Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	17
	§ 108b StGB - Wählerbestechung	0
	§ 108e StGB - Abgeordnetenbestechung	0
	EUBestG	1
	IntBestG	20
	Sonstige Straftaten („Begleitdelikte“)	132
3. Zielbereiche der Korruption	Beeinflussung der Verwaltung	34
	Vergabe öffentlicher Aufträge, davon	18
	- + Bauvorhaben	7
	- + Beschaffung	6
	- + sonstige Auftragsart	5
	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	13
	Sonstiges Verwaltungshandeln	3
	Strafverfolgung und Justizbehörden, davon	28
	Polizei	17
	Justiz	3
	Justizvollzugsanstalt	1
	Zoll	0
	sonstige Behörden	7
	Politik	8
	Wirtschaft	18
4. Tatverdächtige – Nehmer	Gesamtzahl der tatbereiten Nehmer	111
	Anzahl der Amtsträger bei den tatbereiten Nehmer	82
	Staatsangehörigkeit der tatbereiten Nehmer	
	deutsch	91
	Sonstige	27
	nicht bekannt	26

ANLAGEN

Tätigkeitsbereich der tatbereiten Nehmer		
Bundesagentur für Arbeit		2
Ausländerbehörde		0
Baubehörde		4
Finanzbehörde		1
Gesundheitswesen		2
Ingenieurbüro		0
Justiz		1
Justizvollzugsanstalt		0
Kommunalbehörde		23
Polizei		38
Sozialamt		0
Technische Überwachung (z. B. TÜV)		0
Universität/Bildungseinrichtung		3
Verkehrsbetriebe		23
Wasserver- oder -entsorgungsbetrieb		0
Private Firma/Betrieb		18
Funktion der tatbereiten Nehmer		
Leitung		21
Sachbearbeiter		82
Bürgermeister		2
nicht bekannt		8
Dauer der Aufgabenwahrnehmung der tatbereiten Nehmer		
bis 1 Jahr		0
1 bis 2 Jahre		27
3 bis 5 Jahre		50
6 bis 10 Jahre		7
mehr als 10 Jahre		1
nicht bekannt		43
Erlangte Vorteile der tatbereiten Nehmer		
Arbeits-/Dienstleistungen		11
Bargeld		21
Bewirtung/Feiern		1
Bordellbesuche		0
Nebentätigkeit		1
Rabatte		27
Reisen/Urlaub		4
Sachzuwendungen		15
Teilnahme an Veranstaltungen		6
Provisionszahlung		7
nicht bekannt		3
Monetärer Wert der Vorteile auf Nehmerseite		19.148.997
5. Tatverdächtige – Geber	Gesamtzahl der tatbereiten Geber	199
	Staatsangehörigkeit der tatbereiten Geber	
	deutsch	170

Sonstige	13
nicht bekannt	19
Branchenzugehörigkeit der tatbereiten Geber	
Automobil	10
Banken/Finanzen	0
Bau	32
Chemie und Grundstoffe	0
Dienstleistungsgewerbe	24
Entsorgung	0
Handel	7
Handwerk	3
Hotel und Gastronomie	0
Konsumgüter	0
Landwirtschaft	0
Maschinenbau	6
Medien	0
Nahrung/Genussmittel	0
Pharma/Gesundheit	0
Rüstung	0
Technologie (z. B. Software)	0
Telekommunikation	0
Transport und Logistik	0
Versicherungen	1
Straftäter	7
Privatperson	107
Sonstige	3
Sonstige	0
nicht bekannt	3
Funktion der tatbereiten Geber	
Firmeninhaber	23
Geschäftsführer	16
Leitender Angestellter	34
Angestellter	7
Straftäter	0
Privatperson	112
Sonstige	3
Unbekannt	3
Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbereitem Geber und Nehmer	
bis 1 Monat (= i. d. R. situativ)	17
2 bis 11 Monate	1
1 bis 2 Jahre	12
3 bis 5 Jahre	144
6 bis 10 Jahre	5
mehr als 10 Jahre	2
nicht bekannt	17

ANLAGEN

Erlangte Vorteile der tatbereiten Geber		
	Erlangung von Aufträgen	32
	sonstige Wettbewerbsvorteile	107
	Bezahlung fingierter/gefälschter Rechnungen	1
	Aufenthalts-/Arbeitslaubnisse	0
	Erlangung interner Informationen	8
	Beeinflussung der Strafverfolgung	7
	Erlangung behördlicher Genehmigungen	3
	Absatz von Medikamenten	0
	Gebührenersparnis	0
	Sonstiges	6
	Monetärer Wert der Vorteile auf Geberseite	78.287.000
6. Sonstige Tatverdächtige		
	Wie viele sonstige Tatverdächtige wurden festgestellt?	0
7. Schaden		
	Höhe des Gesamtschadens	6.849.573
	In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden ermittelt werden?	26
8. Allgemeine Angaben		
Sachbearbeitende Dienststelle		
	Korruptionsdienststelle	18
	WiKri-Dienststelle	32
	OK-Dienststelle	3
	Sonderkommission/Ermittlungsgruppe	0
	Sonstige Dienststelle	11
Verfahrensursprung		
	Intern (von Amts wegen)	8
	Extern, davon	73
	betroffene Stelle	5
	andere Behörde	15
	nicht tatbereiter Nehmer	19
	tatbereiter Nehmer	0
	persönliches Umfeld Nehmer	2
	nicht tatbereiter Geber	2
	tatbereiter Geber	1
	persönliches Umfeld Geber	7
	Hinweisgeber	4
	anonymer Hinweisgeber	13
	sonstige Personen	5
Vefahrensdaten		
	Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2011 abgeschlossen?	29
	Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?	36
	Wie viele Maßnahmen gemäß § 100a StPO wurden im Jahr 2011 durchgeführt?	2

KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX (CPI)**MEHRJAHRESVERGLEICH DES KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX – AUSZÜGE – (CPI)****VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL (TI)**

Der CPI listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor – bei Beamten und Politikern – wahrgenommenen Korruption auf. Die vollständigen Tabellen sind im Internet unter dem Link <http://www.transparency.de/korruptionsindices.382.0.html> einsehbar.

Rang	Land	CPI 2011 Punktwert	Rang	Land	CPI 2010 Punktwert
1	Neuseeland	9,5	1	Dänemark	9,3
2	Dänemark	9,4	1	Neuseeland	9,3
2	Finnland	9,4	1	Singapur	9,3
4	Schweden	9,3	4	Finnland	9,2
5	Singapur	9,2	4	Schweden	9,2
6	Norwegen	9,0	6	Kanada	8,9
7	Niederlande	8,9	7	Niederlande	8,8
8	Australien	8,8	8	Australien	8,7
8	Schweiz	8,8	8	Schweiz	8,7
10	Kanada	8,7	10	Norwegen	8,6
11	Luxemburg	8,5	11	Island	8,5
12	Hongkong	8,4	11	Luxemburg	8,5
13	Island	8,3	13	Hongkong	8,4
14	Deutschland	8,0	14	Irland	8,0
14	Japan	8,0	15	Österreich	7,9
16	Österreich	7,8	15	Deutschland	7,9
16	Barbados	7,8	17	Barbados	7,8
16	Großbritannien	7,8	17	Japan	7,8
19	Belgien	7,5	19	Katar	7,7
19	Irland	7,5	20	Großbritannien	7,6
21	Bahamas	7,3	21	Chile	7,2
22	Chile	7,2	22	Belgien	7,1
22	Katar	7,2	22	USA	7,1
24	USA	7,1	24	Uruguay	6,9
25	Frankreich	7,0	25	Frankreich	6,8
...
...
...
172	Venezuela	1,9	168	Angola	1,9
175	Haiti	1,8	170	Burundi	1,8
175	Irak	1,8	171	Tschad	1,7
177	Sudan	1,6	172	Sudan	1,6
177	Turkmenistan	1,6	172	Turkmenistan	1,6
177	Usbekistan	1,6	172	Usbekistan	1,6
180	Afghanistan	1,5	175	Irak	1,5
180	Myanmar	1,5	176	Afghanistan	1,4
182	Nordkorea	1,0	176	Myanmar	1,4
182	Somalia	1,0	178	Somalia	1,1

ANLAGEN

Rang	Land	CPI 2009 Punktwert	Rang	Land	CPI 2008 Punktwert
1	Neuseeland	9,4	1	Dänemark	9,3
2	Dänemark	9,3	1	Schweden	9,3
3	Singapur	9,2	1	Neuseeland	9,3
3	Schweden	9,2	4	Singapur	9,2
5	Schweiz	9,0	5	Finnland	9,1
6	Finnland	8,9	5	Schweiz	9,1
6	Niederlande	8,9	7	Island	8,9
8	Australien	8,7	7	Niederlande	8,9
8	Kanada	8,7	9	Australien	8,7
8	Island	8,7	9	Kanada	8,7
11	Norwegen	8,6	11	Luxemburg	8,3
12	Hongkong	8,2	12	Österreich	8,1
12	Luxemburg	8,2	12	Hongkong	8,1
14	Deutschland	8,0	14	Deutschland	7,9
14	Irland	8,0	14	Norwegen	7,9
16	Österreich	7,9	16	Irland	7,7
17	Japan	7,7	16	Großbritannien	7,7
17	Großbritannien	7,7	18	USA	7,3
19	USA	7,5	18	Japan	7,3
20	Barbados	7,4	18	Belgien	7,3
21	Belgien	7,1	21	St. Lucia	7,1
22	Katar	7,0	22	Barbados	7,1
22	St. Lucia	7,0	23	Frankreich	6,9
24	Frankreich	6,9	23	Chile	6,9
25	Chile	6,7	23	Uruguay	6,9
...
...
...
168	Haiti	1,8	171	Republik Kongo	1,7
168	Iran	1,8	171	Äquatorialguinea	1,7
168	Turkmenistan	1,8	173	Guinea	1,6
174	Usbekistan	1,7	173	Tschad	1,6
175	Tschad	1,6	173	Sudan	1,6
176	Irak	1,5	176	Afghanistan	1,5
176	Sudan	1,5	177	Haiti	1,4
178	Myanmar	1,4	178	Irak	1,3
179	Afghanistan	1,3	178	Burma/Myanmar	1,3
180	Somalia	1,1	180	Somalia	1,1

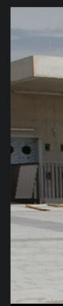
Rang	Land	CPI 2007 Punktwert	Rang	Land	CPI 2006 Punktwert
1	Dänemark	9,4	1	Finnland	9,6
1	Finnland	9,4	1	Island	9,6
1	Neuseeland	9,4	1	Neuseeland	9,6
4	Singapur	9,3	4	Dänemark	9,5
4	Schweden	9,3	5	Singapur	9,4
6	Island	9,2	6	Schweden	9,2
7	Niederlande	9,0	7	Schweiz	9,1
7	Schweiz	9,0	8	Norwegen	8,8
9	Kanada	8,7	9	Australien	8,7
9	Norwegen	8,7	9	Niederlande	8,7
11	Australien	8,6	11	Österreich	8,6
12	Luxemburg	8,4	11	Luxemburg	8,6
12	Großbritannien	8,4	11	Großbritannien	8,6
14	Hongkong	8,3	14	Kanada	8,5
15	Österreich	8,1	15	Hongkong	8,3
16	Deutschland	7,8	16	Deutschland	8,0
17	Irland	7,5	17	Japan	7,6
17	Japan	7,5	18	Frankreich	7,4
19	Frankreich	7,3	18	Irland	7,4
20	USA	7,2	20	Belgien	7,3
21	Belgien	7,1	20	Chile	7,3
22	Chile	7,0	20	USA	7,3
23	Barbados	6,9	23	Spanien	6,8
24	St. Lucia	6,8	24	Barbados	6,7
25	Spanien	6,7	24	Estland	6,7
...
...
...
168	Laos	1,9	154	Äquatorialguinea	2,1
172	Afghanistan	1,8	154	Usbekistan	2,1
172	Tschad	1,8	156	Bangladesch	2,0
172	Sudan	1,8	156	Tschad	2,0
175	Tonga	1,7	156	Demokrat. Rep. Kongo	2,0
175	Usbekistan	1,7	156	Sudan	2,0
177	Haiti	1,6	160	Guinea	1,9
178	Irak	1,5	160	Irak	1,9
179	Myanmar	1,4	160	Myanmar	1,9
179	Somalia	1,4	163	Haiti	1,8

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



2011